

1451 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (1289 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesstatistikgesetz 1965 geändert wird

Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht eine Novellierung des Bundesstatistikgesetzes 1965 vor, mit der einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen werden soll, wonach Bestimmungen über die Veröffentlichung von statistischen Erhebungen Vorsorge zu treffen haben, daß keine Rückschlüsse auf schutzwürdige und durch das Grundrecht auf Datenschutz geschützte Daten gezogen werden können.

Der Verfassungsausschuß hat den Gesetzentwurf am 29. Juni 1990 in Verhandlung gezogen und nach dem Bericht des Abgeordneten Dr. Khol mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1289 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1990 06 29

Schindlbacher
Berichterstatter

Dr. Schranz
Obmann